

211-044

DGUV Information 211-044



Sicherheit und Gesundheit als Teil der Auftragsvergabe

Impressum

Herausgegeben von: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)
Glinkastraße 40
10117 Berlin
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de

Sachgebiet Systematische Integration von Sicherheit und
Gesundheit in den Betrieb des Fachbereichs Organisation
von Sicherheit und Gesundheit der DGUV

Ausgabe: Mai 2023

Satz und Layout: Atelier Hauer + Dörfler, Berlin

Copyright: Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.
Die Vervielfältigung, auch auszugsweise, ist nur mit
ausdrücklicher Genehmigung gestattet.

Bezug: Bei Ihrem zuständigen Unfallversicherungsträger oder unter
www.dguv.de/publikationen › Webcode: p211044

Sicherheit und Gesundheit als Teil der Auftragsvergabe

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	5
1 Gesetzliche Grundlagen	6
2 Bewertung der Arbeitsschutzleistung des Fremdunternehmens	7
2.1 GDA-ORGCheck	8
2.2 Arbeitsschutzmanagementsysteme.....	8
3 Verfahren bei der Anbieterauswahl und der Auftragsvergabe	9
3.1 Anbieterauswahl.....	9
3.2 Auftragsvergabe.....	10
4 Vorteile des Verfahrens für Auftraggeber und Auftragnehmer	12
4.1 Vorteile für Auftraggeber.....	12
4.2 Vorteile für Auftragnehmer.....	12
Anhang	14
A.1 Übersicht Arbeitsschutzmanagementsysteme	14
A.2 Weiterführende Links und Informationen	15

Einleitung

Die Einbindung von Fremdunternehmen als Auftragnehmer im Rahmen von Werk- oder Dienstverträgen gehört in vielen Unternehmen zum alltäglichen Geschäft. In der Regel sind hierfür entsprechende Geschäftsprozesse und Organisationsstrukturen definiert und Verantwortliche benannt. Sehr oft sind diese Strukturen und Verantwortlichkeiten im unternehmensweiten Einkauf verortet.

Werden Auftragnehmer eingesetzt, so ist das beauftragende Unternehmen gesetzlich verpflichtet, mit diesen bei der Durchführung des Arbeitsschutzes zusammenzuarbeiten. Es muss sich vergewissern, dass der jeweilige Auftragnehmer seinerseits die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes getroffen hat ([→ 1 Gesetzliche Grundlagen](#)). Bei der Auswahl von Fremdunternehmen als potenzielle Auftragnehmer wird jedoch die Art und Weise, wie deren Arbeitsschutzleistung bewertet wird, sehr unterschiedlich gehandhabt. Die Bandbreite reicht von einfachen Selbstauskünften bis zur Forderung nach begutachteten oder zertifizierten Arbeitsschutzmanagementsystemen.

Die vorliegende DGUV Information soll daher Unternehmen eine Hilfestellung geben, wie sie ihren rechtlichen Verpflichtungen nachkommen können in Bezug auf die Berücksichtigung des Arbeitsschutzes als notwendiges Kriterium bei der Auswahl von Auftragnehmern.

Auftragnehmer werden in der Praxis auch als Kontraktor, Dienstleister, Nachunternehmen oder Subunternehmen bezeichnet.

1 Gesetzliche Grundlagen

Bei der Auftragsvergabe im Sinne von Werk- oder Dienstverträgen nach §§ 631 ff. BGB sind von Auftraggebern und Auftragnehmern rechtliche Verpflichtungen an die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit einzuhalten. Dabei sind gemäß Arbeitsschutzgesetz der Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen.

So sind Auftragnehmer insbesondere dazu verpflichtet,

- bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen zusammenzuarbeiten,
- sich gegenseitig über Gefahren zu unterrichten sowie
- die erforderlichen Maßnahmen abzustimmen.

Der Auftraggeber wiederum hat u. a. die Pflicht,

- nur Fremdunternehmen mit Fachkenntnissen und Erfahrungen als Auftragnehmer einzusetzen,
- die Auftragnehmer über Gefahrenquellen und spezifische Verhaltensregeln im Unternehmen zu informieren,
- die Auftragnehmer bei deren jeweiliger Gefährdungsbeurteilung zur gemeinsamen Arbeit zu unterstützen,
- die Zusammenarbeit der verschiedenen Auftragnehmer zu koordinieren und ggf. zu überwachen.

Diese und weitere Pflichten von Auftraggeber und Auftragnehmern werden insb. durch das Arbeitsschutzgesetz sowie durch die DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ festgelegt.

2 Bewertung der Arbeitsschutzleistung des Fremdunternehmens

In der Praxis wird eine Vielzahl von Methoden zur Bewertung der Arbeitsschutzleistung des Fremdunternehmens eingesetzt. Dazu gehören beispielsweise:

- Fragebögen des Auftraggebers als Selbstauskunft
- branchenspezifische Präqualifizierungen und Zertifizierungen
- GDA-ORGaCheck
- Arbeitsschutzmanagementsysteme

Nicht alle in der Praxis eingesetzten Methoden sind jedoch dafür geeignet, die Bewertung der Arbeitsschutzleistung zu gewährleisten. So legen zum Beispiel Zertifikate im Bereich der Lebensmittelherstellung einen besonderen Schwerpunkt auf die Hygiene, Zertifikate im Bereich der Herstellung von Holz und Papier auf Nachhaltigkeit oder solche aus der Bau- und Automobilwirtschaft auf technische Sicherheit der Produkte und Prozesse. Diese Zertifikate beinhalten zwar auch Anforderungen an den Arbeitsschutz, sind jedoch in Sachen Sicherheit und Gesundheit nicht umfassend genug. Andere Methoden wiederum können im Einzelfall durchaus überdimensioniert sein. Zudem erschwert die Vielzahl der Methoden für den Auftraggeber die Auswahl und Vergleichbarkeit. Ebenso steigt der Aufwand für Auftragnehmer durch die unterschiedlichen Anforderungen verschiedener Auftraggeber.

Eine Methode zur Bewertung der Arbeitsschutzleistung eines potentiellen Auftragnehmers sollte daher

- unternehmensübergreifend standardisiert sein
- zur Einschätzung der Arbeitsschutzleistung des Auftragnehmers geeignet sein
- an das Unternehmen des Auftragnehmers z. B. hinsichtlich Größe oder Branche anpassbar sein.

2.1 GDA-ORGCheck

Der GDA-ORGCheck ist ein von Bund, Ländern, Unfallversicherungsträgern, Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) abgestimmtes Werkzeug zur Selbstbewertung der Arbeitsschutzorganisation im Unternehmen (nähere Informationen dazu unter www.gda-orgacheck.de).

Seine fünfzehn Themenfelder decken die relevanten Aspekte der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes ab. Er ist bewusst kompakt und übersichtlich gestaltet, um insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen als im obigen Sinne geeignete und vor allem auch praktikable Methode der Bewertung der eigenen Arbeitsschutzleistung dienen zu können.

2.2 Arbeitsschutzmanagementsysteme

Ein Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS) ermöglicht die systematische Organisation des Arbeitsschutzes und eine effektive Integration der gesetzlichen Anforderungen in den Betriebsalltag. Mit Hilfe eindeutiger Zuständigkeiten und geregelter Abläufe wird ein Maximum an Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit erreicht.

AMS gehören in Deutschland, in Europa und weltweit zu den wichtigen Instrumenten im Arbeitsschutz. Auf dem Markt existiert eine Reihe von AMS-Konzepten ([→ A.1 Übersicht Arbeitsschutzmanagementsysteme](#)).

3 Verfahren bei der Anbieterauswahl und der Auftragsvergabe

Das folgende Verfahren (Abbildung auf S. 11) soll die Anbieterauswahl erleichtern. Es wird dadurch sichergestellt, dass

- alle relevanten Anforderungen an Sicherheit und Gesundheit beim Auftragnehmer geprüft werden,
- die Größe des Auftragnehmers und Art des Auftrages angemessen berücksichtigt werden sowie
- eine Einheitlichkeit der Anforderungen an die Auftragnehmer gegeben ist.

3.1 Anbieterauswahl

Zunächst erfolgt eine Vorauswahl derjenigen Anbieter, die einen guten Stand in Sachen Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit aufweisen können. Der Nachweis erfolgt über eine qualifizierte Selbstauskunft in Form eines standardisierten Fragebogens. Als Fragebogen wird der GDA-ORGCheck empfohlen.

Es soll erreicht werden, dass die Themen 1–15 des GDA-ORGChecks jeweils mit grün bewertet worden sind. Die Angaben der positiv ausgefüllten Selbstauskunft sind stichprobenartig zu überprüfen. Anbieter, die nicht alle Anforderungen mit grün bewertet haben oder bei der stichprobenartigen Überprüfung Abweichungen gezeigt haben, scheiden aus oder bessern nach.

Verfügt ein Anbieter über ein bescheinigtes oder zertifiziertes Arbeitsschutzmanagementsystem, qualifiziert ihn dies direkt als potenziellen Auftragnehmer.

3.2 Auftragsvergabe

Wird ein Auftrag vergeben, verpflichtet sich der Auftragnehmer schriftlich, die rechtlichen Verpflichtungen des Arbeitsschutzes sowie spezielle Anforderungen aus dem Auftrag einzuhalten.

Wird der Auftragnehmer im Rahmen eines Werksvertrags verpflichtet, gibt die DGUV Information 215-830 „Zusammenarbeit von Unternehmen im Rahmen von Werkverträgen“ ausführliche Informationen.

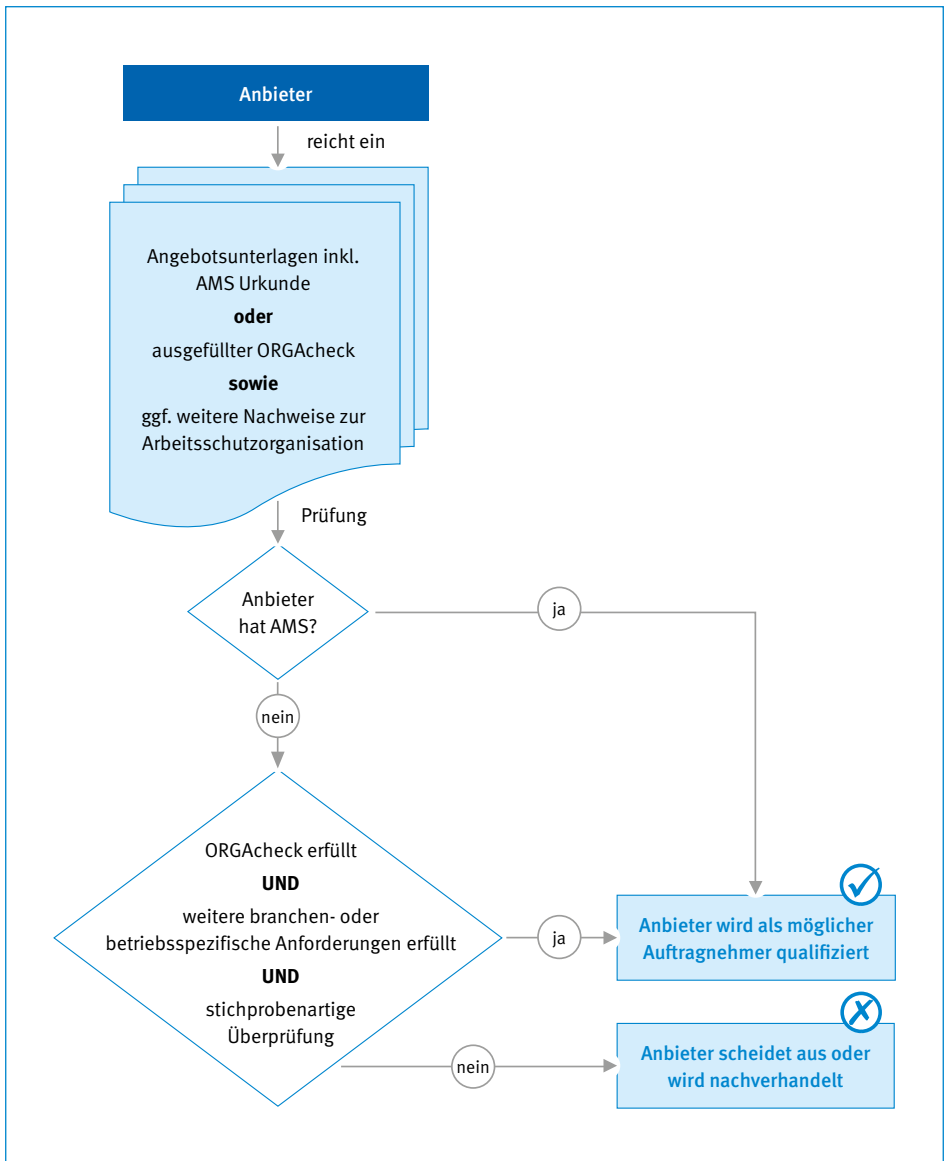


Abbildung Verfahren zur Anbieterauswahl

4 Vorteile des Verfahrens für Auftraggeber und Auftragnehmer

Das empfohlene Verfahren bietet sowohl für den Auftraggeber als auch für den Auftragnehmer eine Reihe von Vorteilen, die sich auch wirtschaftlich auszahlen:

4.1 Vorteile für Auftraggeber

- Vereinfachte und verbesserte Vergleichbarkeit der Arbeitsschutzleistung der Auftragnehmer
- Vereinfachung und Standardisierung der Auftragnehmerauswahl
- Erleichterter Nachweis der gesetzlichen Verpflichtungen zur Zusammenarbeit im Arbeitsschutz mit beauftragten Fremdunternehmen
- Einfache Ergänzung weiterer branchenspezifischer Anforderungen an Sicherheit und Gesundheit

4.2 Vorteile für Auftragnehmer

- Nur ein Nachweis zur Arbeitsschutzleistung gegenüber verschiedenen Auftraggebern
- Konzentration auf konsequente betriebliche Anwendung dieses Verfahrens
- Unterstützung durch den zuständigen Unfallversicherungsträger bei der Anwendung

Anhang

A.1 Übersicht Arbeitsschutzmanagementsysteme

AMS-Konzepte der Unfallversicherungsträger

Die AMS-Konzepte der Unfallversicherungsträger sollen Unternehmen und öffentliche Einrichtungen dabei unterstützen, auf freiwilliger Basis ein AMS einzuführen, um die Arbeitsschutzleistung kontinuierlich zu verbessern. Die Wirksamkeit des eingeführten AMS kann auf Wunsch des Unternehmens von den Unfallversicherungsträgern überprüft und im Erfolgsfall bescheinigt werden. Einige Unfallversicherungsträger bieten zudem im Rahmen einer solchen AMS-Begutachtung optionale Zusatzbegutachtungen zum betrieblichen Gesundheitsmanagement oder zur DIN ISO 45001 an.

AMS-Konzepte der Arbeitsschutzbehörden der Länder

Einige Bundesländer bieten eigene AMS-Konzepte an:
Hessen das Konzept ASCA

🔗 <https://arbeitswelt.hessen.de/arbeitsschutz/organisation-des-betrieblichen-arbeitsschutzes/arbeitsschutzmanagement-mit-asca>

und Bayern, Sachsen sowie das Saarland das Konzept OHRIS

🔗 <https://www.lgl.bayern.de/arbeitsschutz/managementsysteme/ohris/index.htm>

Die erfolgte Umsetzung von OHRIS oder ASCA in einem Unternehmen kann auf Wunsch des Unternehmens durch die jeweils zuständige Arbeitsschutzbehörde begutachtet und im Erfolgsfall bescheinigt werden.

DIN ISO 45001 Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Die DIN ISO 45001 ist eine internationale Norm für Arbeitsschutzmanagementsysteme, die im März 2018 veröffentlicht wurde. Sie folgt der gemeinsamen, für Managementsystemnormen festgelegten Struktur, die deren integrierte Umsetzung deutlich vereinfacht. Sie ersetzt den britischen Standard OHSAS 18001 und wurde als DIN-Norm in das deutsche Normenwerk übernommen. Sie beinhaltet explizit Anforderungen an den Umgang mit Auftragnehmern bezüglich Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.

A.2 Weiterführende Links und Informationen

Das offizielle Webportal der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie

www.gda-portal.de

Der GDA-ORGACheck als Broschüre zum Download und in einer Online-Version sowie weitere Informationen zum ORGACheck.

www.gda-orgacheck.de

Die GDA-Leitlinie „Arbeitsschutz bei der Kooperation mehrerer Arbeitgeber im Rahmen von Werkverträgen“ stellt die gemeinsame Basis der Arbeitsschutzaufsichten der Länder und der Unfallversicherung dar. Sie soll darüber hinaus die betroffenen betrieblichen Akteure – Auftraggeber, Werkvertragsunternehmer, aber auch Verbände und Kammern sowie Betriebs- und Personalräte – für diese Thematik sensibilisieren.

https://www.gda-portal.de/DE/Downloads/pdf/Leitlinie-Werkvertraege.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Die DGUV Information 215-830 „Zusammenarbeit von Unternehmen im Rahmen von Werkverträgen“ gibt ausführliche Informationen zu den bei der Auftragsvergabe im Rahmen von Werkverträgen zu beachtenden Bedingungen.

<https://publikationen.dguv.de/DguvWebcode?query=p215830>

Die DGUV Information DGUV Information 211-019 „Arbeitsschutzmanagementsysteme – Ein Erfolgsfaktor für Ihr Unternehmen“ stellt die wirtschaftlichen Vorteile eines AMS für Unternehmen dar.

<https://publikationen.dguv.de/DguvWebcode?query=p211019>

Die DGUV Information 211-030 „Arbeitsschutzmanagement – Mit System sicher zum Erfolg“ gibt eine kurze Einführung zum AMS-Gütesiegel der Unfallversicherungsträger und erläutert den Weg zur erfolgreichen AMS-Beurkundung.

<https://publikationen.dguv.de/DguvWebcode?query=p211030>

**Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)**

Glinkastraße 40

10117 Berlin

Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)

E-Mail: info@dguv.de

Internet: www.dguv.de